

	Seite
der freien und Hansestadt Hamburg getroffenen Uebereinkunft wegen gegenseitiger Verkehrsverrichtungen, vom 29. Januar 1840.	37
13. Gesetz, die Einräumung des zum Straßenbau u. abzugewandten Grundbesitzes betr., vom 5. Februar 1840.	40
14. Verordnung der Königl. Regierung, des Verbot des Schließens der Wagenführer auf dem Wagen während des Fahrens oder des Zurückfahrens derselben hinter dem Wagen betreffend, vom 8. Februar 1840.	43
15. Gesetz, die Einrichtung einer Abgabe von Verkäufen betr., vom 12. Febr. 1840.	44
16. Bekanntmachung des Königl. Geheimraths-Collegium, wegen des Hafens auch des Waarenführers für den verschriftmäßigen Transport brennender, pflichtiger Waaren, vom 25. Februar 1840.	53
17. Gesetz vom 11. März 1840, wegen eines Nachtrags zum Sabbatruhe-Kontakte vom 18. Jan. 1840.	54
18. Regulatio wegen Verwaltung und Bewaßnung der Graueiben, Kirchen, Pfarr- und Schulwohnungen, vom 18. März 1840.	55
19. Gesetz wegen der gesetzlichen Bewaßnung der Privat-Waltungen vom 18. März 1840.	63
20. Gesetz, die Einrichtung der Schausseer- und Brückenrider, sowie die Leistungen zum Straßenbau betr., vom 18. März 1840.	65
21. Verordnung der Königl. Regierung den freien Handel mit geräucherter Fleischwaaren auf den Jahrmärkten betr., vom 31. März 1840.	68
22. Bekanntmachung der Königl. Kammer, die Eßlung der Erhebung der sogenannten Hölzern-Abgabe betr., vom 31. März 1840.	68
23. Verordnung der Königl. Regierung vom 21. April 1840, die zu näherer Bewaßnung des Jambrorens getroffenen Maßregeln anlangend.	69
24. Höchste Verordnung, die Benutzung der Schausseer und Brücken, Befreiung von den kirchlichen Abgaben und Befreiung darauf bezüglicher Controversen und Disputationen betr., vom 22. April 1840.	71
25. Bekanntmachung des Königl. Geheimraths-Collegium vom 29. April 1840, wegen des Regulativs über das, bei der Ausfertigung und Einbringung der Begleitpapiere zu beobachtende Verfahren.	77
26. Verordnung der Königl. Regierung vom 22. Mai 1840, des Verbot des Fahrens oder Zurückfahrens der zur Befreiung des zum Schausseerbesitzer erforderlichen veräußerten Grundbesitzes gebrauchten Merkmale betr.	91
27. Bekanntmachung des Königl. Geheimraths-Collegium, die Anrechnung des	